

Die Senatorin

**2772**

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
Oranienstr. 106, 10969 Berlin

An die  
Vorsitzende des Hauptausschusses  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses  
über  
Senatskanzlei – G Sen -

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

LdB

Bearbeiter/in:

**Maik Zinn**

Zimmer:

**2.119**

Telefon:

(030) 9028 (Intern: 928) 1134

Telefax:

(030) 9028 (Intern: 928) 3170

Datum:

**25.3.2020**

**Nachanmeldung von zwei Vorlagen an den Hauptausschuss für die Sitzung am 25.3.2020**

Sehr geehrte Frau Becker,

ich bitte Sie darum, folgende Vorlage nachträglich auf die Tagesordnung der Hauptausschusssitzung am 25.3.2020 zu nehmen:

1. Schaffung von besonderen Übernachtungsangeboten für obdachlose, auf der Straße lebende Menschen und Abschluss eines Dienstleistungsvertrages.

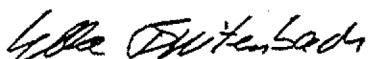
Die beginnende SARS-CoV-2 Pandemie stellt für obdachlose Menschen eine besondere Gefahr dar, da keine besonderen Schutz- und Rückzugsräume zur Verfügung stehen und viele zu der gesundheitlichen Risikogruppe gehören.

Beginnend ab dem 31.3.2020 schließen nach und nach die Kältehilfeeinrichtungen, die letzten am 30.4.2020. Um obdachlose Menschen auch weiterhin zu schützen, wird beabsichtigt der Senat im Rahmen der gesamtstädtischen Verantwortung für die Dauer des pandemischen Geschehens ein Unterbringungsangebot von 350 Plätzen bereitstellen.

Meine mit Schreiben vom 24.3.2020 zusätzlich nachgereichte Vorlage zu 2. „Schnellstmögliche Einrichtung einer „Obdachlosen task force“ zur Eindämmung der SARS-CoV-2 Pandemie für obdachlose Menschen in der Stadt“ ziehe ich zunächst zurück. Ich bitte um Ihr Verständnis.

Ich bitte um dringlich Behandlung des Hauptausschusses.

Mit freundlichen Grüßen



Elke Breitenbach

An die  
Vorsitzende des Hauptausschusses  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses  
über  
Senatskanzlei – G Sen –

**Thema** Schaffung von besonderen Übernachtungsangeboten für obdachlose, auf der Straße lebende Menschen und Abschluss eines Dienstleistungsvertrages

**Vorgang:** Beschluss des Senats vom 24. März 2020

**Ansätze (tabellarisch) zu allen thematisierten Titeln, und zwar für das**

Kapitel 1150 Titel 54010

abgelaufene Haushaltsjahr:	1.572.000 €
laufende Haushaltsjahr:	1.416.000 €
kommende Haushaltsjahr:	1.756.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres:	398.673,50 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
aktuelles Ist:	13.147,10 €

**Gesamtkosten:** entfällt

Der Hauptausschuss wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Am 24.03.2020 hat der Senat beschlossen, besondere Übernachtungsangeboten für obdachlose, auf der Straße lebende Menschen zu schaffen und die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales mit der Umsetzung beauftragt.

Hierzu wird berichtet:

Viele obdachlose Menschen halten sich regelmäßig in Berlin auf. Allein 1.972 Obdachlose wurden in der „Nacht der Solidarität“ gezählt. Die beginnende SARS-CoV-2 Pandemie stellt für sie eine besondere Gefahr dar, da obdachlose Menschen keine Schutz- und Rückzugsräume haben und viele zu der gesundheitlichen Risikogruppe gehören.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt schließen nach und nach die Kältehilfeeinrichtungen, die letzten am 30.04.2020. Um obdachlose Menschen auch weiterhin zu schützen, wird der Senat im Rahmen der gesamtstädtischen Verantwortung für die Dauer des pandemischen Geschehens ein Unterbringungsangebot von 350 Plätzen bereitstellen.

Bei der geplanten Unterbringung von 24 Stunden an 7 Tagen die Woche wird qualifiziertes hauptamtliches Personal benötigt. Dazu werden freie Personalspitzen von Trägern mit laufenden Projektförderungen bis zum 30.04.2020 herangezogen. Darüber hinaus muss neben der Verpflegung eine soziale Betreuung und Beratung sowie medizinische (Sucht-) Begleitung gewährleistet werden. Die Sicherheit und Ordnung sowie die Einhaltung etwaiger Quarantäneauflagen wird durch einen Wachschutz sichergestellt.

Die Senatsverwaltung wird diese Maßnahmen an zunächst zwei Standorten umsetzen.

Im ersten Schritt kann die Maßnahme in einem gewerblichen Beherbergungsbetrieb des DJH (Jugendherberge International mit 200 Plätzen, Kluckstr. 3, 10785 Berlin) realisiert werden, die zu diesem Zweck mit einem Beherbergungsvertrag gebunden wird.

Hinsichtlich der vertraglichen Bindung der Jugendherberge ist mit monatlichen nutzungsunabhängigen Kosten i.H.v. € 24.000,- netto zu rechnen. Hinzu kommen nutzungsabhängige Kosten i.H.v. € 48,30 netto/Person und Tag einschließlich Verpflegung. Für die Objektbewachung sind monatlich € 49.640,- kalkuliert. Die Anmietung erfolgt bis zum 19.04.2020 und kann mit der Option einer 14-tägigen Frist verlängert oder gekündigt werden.

Der zweite Standort ist die bisherige Kältehilfeeinrichtung in der Storkower Str. 133a mit bis zu 150 Plätzen im Bezirk Pankow, die sukzessive für einen Ganztagsbetrieb hergerichtet werden soll. Zu diesem Standort wird dem Hauptausschuss eine Vorlage zur Beschlussfassung zugeleitet, sobald alle Daten für eine projektscharfe Darstellung vorliegen.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann nicht eingeschätzt werden, inwieweit die bereitgestellten Kapazitäten ausreichend sind. Bedarfe werden daher gegebenenfalls nachgesteuert werden müssen.

Erforderlich ist zudem die verbindliche Festlegung von Leitlinien für Quarantäne in Gemeinschaftsunterkünften durch die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung.

Die sich exponentiell ausbreitende Corona-Epidemie generiert eine besondere Dringlichkeit für die Schaffung von Versorgungsangeboten für obdachlose Menschen und rechtfertigt damit eine Abweichung vom Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung (vgl. § 55 Abs. I LHO). Abweichend von diesem Grundsatz werden die erforderlichen Leistungen und Lieferungen im Rahmen von Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb (§ 8 IV Nr. 9 UVgO) aufgrund der besonderen Dringlichkeit vergeben. In dem vorliegenden Fall besonderer Dringlichkeit ist es dabei zulässig, nur eine Unternehmerin/einen Unternehmer zur Angebotsabgabe aufzufordern (vgl. § 12 III UVgO). Eine hilfsweise freihändige Vergabe würde nicht zu dem notwendigen Erfolg führen, nicht zuletzt mit Blick auf die sich anbahnende Kooperationsstruktur der in Frage kommenden Träger. Die projektscharfe Kalkulation erfolgt kurzfristig im Nachgang.

Elke Breitenbach

---

Senatorin für  
Integration, Arbeit und Soziales